

Preisblatt 5 (vorläufig)*
Entgelte für den Messstellenbetrieb
im Rahmen der Nutzung von Elektrizitätsverteilungsanlagen der GeraNetz GmbH (GNG)
(Netznutzungsentgelte NNE)
gültig ab 1. Januar 2026

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ²

Messaufgabe	Messstellen- betrieb €/Jahr
Mittelspannungszähler, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente	823,00
Mittelspannungszähler, Drehstrom, ohne Wandler, mit TK-Komponente	332,94
Mittelspannungswandler	490,06
Niederspannungszähler, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente	360,25
Niederspannungszähler, Drehstrom, ohne Wandler, mit TK-Komponente	321,72
Niederspannungswandler	27,31
Alle Spannungsebenen - Preisabschlag für: kundenseitig gestellter extern anwählbarer analoger Telefonanschluss	86,04

Die Entgelte beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtung, einschließlich Messdatentransfer, -aufbereitung, Plausibilitätsprüfung und monatliche Messdatenbereitstellung.

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ²

Messaufgabe Niederspannung	Messstellen- betrieb €/Jahr
Arbeitszähler Eintarif, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente	11,56
Arbeitszähler Zweitarif, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente	18,70
Maximumzähler	37,41
Prepaymentzähler	58,56
Wandler	27,31
Schaltgerät	11,22
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z. B. GSM)	86,04

Die Entgelte beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtung, einschließlich Messdatentransfer, -aufbereitung und Plausibilitätsprüfung.

² Zzgl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer

* Die GeraNetz GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde.

Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass Änderungen der für das folgende Kalenderjahr bislang ermittelten Netzentgelte weiterhin bis spätestens zum 1. Januar 2026 vorbehalten bleiben müssen. Dies ergibt sich insbesondere aus einer möglichen Änderung der vorgelagerten Netzentgelte, auf die wir keinen Einfluss haben. Die Änderungen können sich jedoch beispielsweise auch aufgrund derzeit noch ausstehender Bescheide der Bundesnetzagentur oder anderer regulatorischer Vorgaben ergeben. Wir weisen darauf hin, dass solche Änderungen unter Umständen zu einer Erhöhung der veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte führen können.